

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CSI-P, CSI-Ch A, CSI-Y A, CSI-J A Pöttmes/GER 17.-19.09.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. 2010_CI_1318

2. Veranstalter:

Name: TG Geisenfeld e.V.
Herrn Wolfgang Winter
Adresse: Mettenbachen Str. 20, 85290 Geisenfeld
Telefon: +49/ 8253/ 99 69-0
Telefax: +49/ 8253/ 99 69-69
Email: info@gut-sedlbrunn.de
Internet-Adresse: www.gut-sedlbrunn.de

3. Turnierausschuss

Vorsitzender : Oskar Roschmann-Schwarz
Turnierbüro : Turnierservice Grabmayer, Weiherstr.9; D-86706 Weichering,
Tel: +49/ 8454/ 911 424
Fax: +49/ 8454 / 83 68; e - Mail: info@grabmayer.de
Internet: www.grabmayer.de

4. Turnierleiter:

Name: Hans Schuster
Anschrift: Gut Sedlbrunn 1
D- 86554 Pöttmes
Telefon: +49/ 8253/ 99 69-0
Telefax: +49/ 8253/ 99 69-69
Email: info@gut-sedlbrunn.de

5. Veranstaltungsort:

Adresse: Gut Sedlbrunn 1
D- 86554 Pöttmes

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:

Wegbeschreibung

Von M ü n c h e n kommend

Autobahn A8 München -Stuttgart. Autobahnausfahrt **Dasing/Aichach**

Richtung Aichach auf der B 300 fahren. Ausfahrt Aichach-West herausfahren und Richtung Aichach fahren. In Aichach ca. 100 Meter nach dem Ortsschild links Richtung Unterbernbach bzw. Bahnhof abbiegen. Der Straße folgen und am Ende nach links Richtung Rain bzw. Unterbernbach abbiegen. Am Bahnhof vorbei bis zum Bahnübergang, hier links **Richtung Pöttmes/Inchenhofen** bzw. **Rain/Donauwörth** abbiegen. In Oberbernbach nicht der links abknicken- den Vorfahrtstraße folgen, sondern geradeaus der Beschilderung Richtung Pöttmes/Inchenhofen folgen. Durch Inchenhofen weiter der Beschilderung Pöttmes folgen. Nach ca. 5 km liegt rechter Hand der Ort Schnellmannskreuth, ca. 1 km weiter führt die Straße bergab, am Ende des Berges liegt eine **Bushaltestelle („Sedlbrunn“)** auf freier Strecke, hier **links abbiegen Richtung Gut Sedlbrunn** (Achtung: Bushaltestelle liegt noch 2 km vor Pöttmes).

Von Stuttgart kommend

Autobahn A8 Stuttgart-München. Autobahnausfahrt **Augsburg Ost/Pöttmes**

Immer Richtung Pöttmes fahren. Ausfahrt Pöttmes/Marktplatz von der Bundesstraße herunterfahren. In Pöttmes durch beide Torbögen durch und nach dem zweiten Torbogen rechts Richtung Aichach/Inchenhofen abbiegen.

Ca. 2 km nach dem Ortsschild Pöttmes (Richtung Aichach) kommt eine **Bushaltestelle** („Sedlbrunn“) auf freier Strecke (die erste Bushaltestelle ist „Immendorf“, dort nicht abbiegen!), hier **rechts** abbiegen Richtung **Gut Sedlbrunn**.

Von Nürnberg kommend

Richtung **Neuburg/Donau** fahren.

Dann immer der Beschilderung nach **Pöttmes** folgen.

Dann der untenstehenden Beschreibung folgen.

Von Neuburg / Donau kommend

Richtung **Augsburg/Pöttmes** fahren. Ausfahrt **Pöttmes/Marktplatz** von der Bundesstraße herunterfahren. In Pöttmes vor dem ersten Torbogen rechts Richtung **Aichach/Inchenhofen** abbiegen (LKW Beschilderung). Auf der Hauptstraße wieder nach rechts abbiegen. Ca. 3 km nach dem Ortsschild Pöttmes (Richtung Aichach) kommt eine **Bushaltestelle** („Sedlbrunn“) auf freier Strecke (die erste Bushaltestelle ist „Immendorf“, dort nicht abbiegen!), hier **rechts** abbiegen Richtung **Gut Sedlbrunn**.

Bahn:	Hauptbahnhof Augsburg
Flugzeug:	Flughafen München/ Augsburg

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

Vorsitzender:	Hans Wallmeier (GER)
Email:	hwallmeier@web.de
Mitglied:	Günter Fuchs (GER)
Mitglied:	Michaela Lott (GER)

- 2. Ausländischer Richter:**
Name: Dr. Karl Budik (AUT)
- 3. Parcourschef:**
Name: Marinus J. Vos (NED)
Email: mjvos@freeler.nl
- Parcourschef-Assistent:**
Name: Helmut Raatz (GER)
- 4. Chef-Steward:**
Name: Liane Weitkamp (GER)
Email: hwallmeier@web.de
- Assistenz-Steward:**
Name: Diana Bleidorn (GER)
- 5. FEI-Veterinärdelegierter:**
Name: Dr. Wolf-Dieter Wagner (GER)
Email: info@hersedoc.de
- 6. Beauftragter der deutschen FN:**
Name: Hans Wallmeier (GER)

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.
2. Prüfungsplatz Springen:
Abmessungen: 70x90m
Bodentyp: Rasen
3. Vorbereitungsplatz Springen:
Abmessungen: 70x 30 m ; 60x 30m
Boden: Sand ; Rasen
4. Größe der Boxen: 3x3m

V. EINLADUNGEN:

Anzahl der eingeladenen FNs : 30
 Eingeladene FNs : AUT/BEL/BUL/CRO/CZE/DEN/ESP/FIN/FRA
 GBR/GER/GRE/HUN/IRL/ITA/LAT/LTU/LUX/
 NED/NOR/POL/POR/ROU/RUS/SLO/SUI/SVK
 SWE/TUR/UKR

Reserve FNs : BLR/EGY/EST/HGK/USA/JPN

Gesamtzahl der Teilnehmer unbegrenzt

Anzahl der ausländischen Teilnehmer : unbegrenzt

Anzahl der deutschen Teilnehmer : unbegrenzt

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3

Anzahl der Veranstalter-Wildcards 20 %

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
 Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Voraussetzungen deutsche Teilnehmer:

CSI-P/CSI Ch: Leistungsklasse S2 – S5 (S5 jedoch nur in Springprüfungen bis max. 1,15 m)

CSIJY: Leistungsklasse S1 – S4 (S4 jedoch nur in Springprüfungen bis max. 1,35 m)

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o. g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotel: - Hotel Reidinger, Schrobenhausener Str.13, 86554 Pöttmes
Tel: + 49/ 8253/ 99 792-0, Fax: +49/ 8253/ 99 792-34

- Gasthof Ochsenwirt , Augsburg Str.20, 86554 Pöttmes
Tel: +49/ 8253/ 253, Fax: 49/ / 8253/ 6487

Hotelreservierungen werden vom Teilnehmer selber vorgenommen; sollten Probleme bei der Beschaffung des Quartiers bestehen, so wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Teilnehmer selber getragen.

Achtung: Hotelzimmer, die nicht benötigt werden, müssen frühzeitig storniert werden, andernfalls müssen die Kosten vom Teilnehmer übernommen werden!

B. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden vom Teilnehmer selber getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Einstallung der Pferde/Ponys in Stallzelten in der Zeit von Mittwoch, 16.09.2010 / 14 Uhr bis Montag, 20.09.2010 10 Uhr ist kostenlos (inkl. erster Einstreu/Späne). Es wird jedoch eine Entsorgungspauschale in Höhe von 30,00 € pro Box erhoben. Die Aufstallung der Pferde/Ponys ist Pflicht. Futter und weitere Einstreu kann zu den üblichen Tagespreisen vor Ort gekauft werden. Die Boxen sind mit Spänen eingestreut.

Preis für zusätzliches Pferd oder Sattelbox 100,-€

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 40 € (inkl. MwSt).

Es sind keine eigenen Stallzelte erlaubt.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung

D. Weitere Gebühren

Boxen für zusätzliche Pferde:	100,00 € pro Box
Sattelbox:	100,00 € pro Box
Entsorgungspauschale:	30,00 € pro Box
Stromanschluss:	40,00 € pro Anschluss
Pferde, die definitiv genannt, aber nicht gestartet wurden:	200,00 € pro Pferd

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz:

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 20.07.2010

namentlicher Nennungsschluss: 17.08.2010

definitiver Nennungsschluss: 03.09.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 16.09.2010

Einsatzpauschale:

CSI-J/ CSI-Y 350,-€ pro Pferd

CSI-P/CSI-Ch 250,-€ pro Pferd/Pony

muss der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 Sfr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Die ausländischen FNs werden gebeten, bei der Nennung anzugeben, in welcher Tour ihre Reiter starten werden.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Turnierservice Grabmayer

Adresse: Weiherstr.9; D-86706 Weichering,

Telefone: +49/ 8454/ 911 424

Fax: +49/ 8454 / 83 68

Email: info@grabmayer.de

Internet: www.grabmayer.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), in Höhe von 200,-€, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht das zuständige Veterinäramt zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Kasimir Kicura
Adresse: Hörzhauser Str.11 c
86529 Schrobenhausen

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

Donnerstag 16.09.2010- 16 Uhr- 19 Uhr

Bei einem evtl. Ausweichtag findet die Veterinärinspektion bereits am Mittwoch, 15.09.2010 – 16 - 19 Uhr statt.

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015)..

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor

Gemäß dem „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.ifl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Platz 1.-8. ist verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen.

Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Meldeschluss

Meldeschluss für alle Prüfungen ist jeweils am Vortag um 19.00 Uhr.

9. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

10. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

11. Hersteller des Zeitmess-Systems

Hersteller:	ALGE	Model : TIMY PXE	FEI-Reportnr.22020008A
Fotocell:	ALGE	Model: RLS 1N	FEI-Reportnr.: 220 200 10 B
Wireless-Transmitter:	ALGE	Model: TED TX 10/RX 10	FEI-Reportnr: 220 2001 3C

12. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: BRK Pöttmes, Sanitätsrat Dr. Jorns-Str. 3, 86554 Pöttmes,
Telephone: +49.8253/9989-0

Name des Schmieds: Konrad Utz, Mühlau 2, 86690 Mertingen
Telefon: +49.8274/6435

13. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

1. Tag – Freitag, 17.09.2010	Prfg. Nr. 1,2,3,4,5
2. Tag – Samstag, 18.09.2010	Prfg. Nr. 6,7,8,9,10
3. Tag – Sonntag, 19.09.2010	Prfg. Nr. 11,12,13,14,15

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei hoher Nennungszahl, bereits am Donnerstag, 16.09.2010 mit der Veranstaltung zu beginnen.

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 14.000,00€

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	./.
Prüfung Nr. 2	500,-€
Prüfung Nr. 3	500,-€
Prüfung Nr. 4	1000,-€
Prüfung Nr. 5	1000,-€
Prüfung Nr. 6	500,-€
Prüfung Nr. 7	./.
Prüfung Nr.8	1500,-€
Prüfung Nr.9	1000,-€
Prüfung Nr. 10	1500,-€
Prüfung Nr. 11	500,-€
Prüfung Nr.12	1500,-€
Prüfung Nr.13	./.
Prüfung Nr.14	3500,-€
Prüfung Nr. 15	1000,-€

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Internationale Springprüfungen

Teilnehmer zu V mit 6jährigen und älteren Pferden bzw. Ponys.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd/ Pony darf pro Tag einmal gestartet werden.

Tourenwechsel ist erlaubt.

ERSTER TAG - FREITAG

DATUM (17/09/10)

PRÜFUNG NR. 1 – CSI-Ch

Beginn: ca. 8:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

(Internationale Children Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis ./.

PRÜFUNG NR. 2 – CSI-P
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Beginn: ca. 10:30 Uhr

(Internationale Pony Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/75/50/40/30/25/20/15 €

€ 105 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15).

PRÜFUNG NR. 3 – CSI-P

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

(Internationale Pony Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/75/50/40/30/25/20/15 €

€ 105 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15).

Prüfung Nr.4 – CSI-Y/CSI-J

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

(Internationale Junior/ Young Rider Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 1000,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/150/100/80/60/50/40/30 €

€ 210 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 25).

Prüfung Nr.5 – CSI-Y/CSI-J**Beginn: ca. 18:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

(Internationale Junior/ Young Rider Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 1000,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/150/100/80/60/50/40/30 €

€ 210 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 25).

ZWEITER TAG - SAMSTAG**DATUM (18/09/2010)****PRÜFUNG NR. 6 – CSI-P****Beginn: ca. 8:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

(Internationale Pony Tour)

Richtverfahren: 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/75/50/40/30/25/20/15€

€ 105 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15).

Prüfung Nr. 7 – CSI-Ch**Beginn: ca. 10.30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**

(Internationale Children Tour-CSI-Ch)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis ./.

Prüfung Nr. 8 – CSI-P
Pony-Mannschafts-Springprüfung mit Stechen
(Internationaler Pony Team Cup)

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Wertung für EY-Cup-Pony Challenge

Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus 3-4 Teilnehmern (die drei besten Teilnehmer werden gewertet) einer Nation/eines Landesverbandes, wobei Mischmannschaften gebildet werden können.

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz, mit allen Teilnehmer der entsprechenden Mannschaften)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Die Startfolge der einzelnen Mannschaften wird ausgelost. Gestartet wird gemäß Art. 264.6.2 (gemäß Nationenpreis).

Gesamtgeldpreis 1500€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 420/300/200/160/120/80/80/80€

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Mannschaft aufzuteilen (die Letztplatzierte erhält mind. €20).

Prüfung Nr. 9 – CSI-Y/CSI-J

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

(Internationale Tour Junior/ YR –CSI)

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350/ Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 1000,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/150/100/80/60/50/40/30 €

€ 210 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €25).

PRÜFUNG NR. 10 – CSI-Y/CSI-J

Beginn: ca. 18:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

(Internationale Tour JR/ YR –CSI-J/CSi-Y)

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.1. 1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 1500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 420/280/200/150/100/80/70/60 €

€ 140 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. €20).

Prüfung Nr. 11 – CSI-P**Beginn: ca. 08:00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker und Stechen - international**

(Internationale Pony Tour)

Richtverfahren: gemäß Artikel 269. 1,2,3,5 & 215 (nach Punkten, mit einmaligem Stechen bei Punktgleichheit auf dem erste Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis 500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 140/75/50/40/30/25/20/15 €

€ 105 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 15).

Prüfung Nr. 12 – CSI-P**Beginn: ca. 10:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Pony Grand Prix**

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis 1500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 420/280/200/150/100/80/70/60

€ 140 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 20).

Prüfung Nr. 13 – CSI-Ch**Beginn: ca. 13:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Internationaler Children Grand Prix**

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis ./.

**Prüfung Nr.14 – CSI-Y/CSI-J
Springprüfung mit Stechen - international**

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Internationaler Junior/ Young Riders Grand Prix

Richtverfahren: gemäß Artikel 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis 3500,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 730/530/420/380/350/280/250/210€

€ 350 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 30).

Prüfung Nr.15 – CSI-Y/CSI-J

Beginn: ca. 18:00 Uhr

Punkte-Springprüfung mit Joker und Stechen - international

Internationale Junior/ Young Rider Tour

Richtverfahren: gemäß Artikel 269. 1,2,3,5 & 215 (nach Punkten, mit einmaligem Stechen bei Punktgleichheit auf dem erste Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Gesamtgeldpreis 1000,-€

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 280/150/100/80/60/50/40/30 €

€ 210 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 25).

Warendorf, 12. Juli 2010

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport